

Vereinbarung der Oberschule am Sonnenberg, Berge

mit

.....
Schüler(in)

und

.....
Erziehungsberechtigte(r)

Allgemeines

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Um dies zu erreichen schließen die Oberschule am Sonnenberg, Berge mit der Schülerin / dem Schüler und den Erziehungsberechtigten die folgende Vereinbarung:

1. Leistungen der Schule

Im Falle unentschuldigter Fehlers unterrichtet die Schule die Erziehungsberechtigten noch am selben Tage telefonisch.

2. Leistungen der Schülerin/des Schülers

..... verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

3. Leistungen der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sorgen für die regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht und informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen **bereits am ersten Tag des Fehlens** telefonisch (05435/95220) oder persönlich.

4. Telefonische Erreichbarkeit

Die Rufnummer, unter der die Erziehungsberechtigten oder von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten Personen tagsüber zu erreichen sind, lauten

.....
Rufnummer, Name

.....
Rufnummer, Name

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, etwaige Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Berge, den

.....
Unterschrift der Schülerin /
des Schülers

.....
Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schulleitung